

Benutzungsreglement

1. Erscheinungsweise und Zweck

Das von der politischen Gemeinde Stallikon publizierte Magazin "blickpunktstallikon" bildet ab, was für Stallikon von Interesse ist. Es dient der Information, Vernetzung und Meinungsbildung der Stalliker Bevölkerung und will überdies den Dialog zwischen Bevölkerung und Behörden fördern. Amtliche Publikationen werden weiterhin im amtlichen Publikationsorgan "Anzeiger Bezirk Affoltern" publiziert. Es erscheint 4mal jährlich (Sondernummern sind möglich) im A4-Format und wird per Post an alle Haushaltungen und Gewerbebetriebe verteilt.

2. Finanzierung

Das Gemeindemagazin wird durch die politische Gemeinde Stallikon finanziert. Inserate und Publireportagen sind möglich. Die Redaktion entscheidet über deren Publikation. Es gelten die Tarife des Inserate- und Benutzungsreglements.

3. Redaktion

Die Redaktion versteht sich als Team und setzt sich aus Vertreter/innen aus Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Layout-Fachpersonen zusammen. Das Redaktionsteam arbeitet im Auftragsverhältnis gemäss internem Redaktionsstatut und beachtet die Einhaltung des Benutzungsreglements. Nach Bedarf können weitere Mitarbeitende zugezogen werden.

4. Redaktionelle Struktur

Das Schwergewicht des redaktionellen Teils liegt in der informativen Berichterstattung. Die Redaktion arbeitet mit einem groben Jahresplan, der laufend in den einzelnen Ausgaben umgesetzt wird.

Das Gemeindemagazin bietet in jeder Ausgabe Beiträge zu den folgenden Rubriken:

1. Gemeinde
2. Schule Stallikon
3. Gesellschaft - Kinder, Jugend und Familie; Generation 60plus, Kirche
4. Dorfleben (Info-Dienste Bevölkerung, Vereine, Parteien)
5. Kulturelles (Bibliothek, Kunstforum, Theater, Ausstellungen)
6. Inserate, Publireportagen
7. Veranstaltungskalender

5. Themen und Inhalte

Die Redaktion gewährleistet ein Magazin mit inhaltlich ausgewogenen, politisch und konfessionell neutralen Beiträgen, was die persönliche Meinungsäusserung keineswegs ausschliesst.

Beiträge in folgenden Formen sind möglich:

- Schwerpunktbeiträge und Leitartikel (insbesondere durch die Gemeinde und Schule)
- Eigene oder von Dritten verfasste Beiträge gemäss Aktualität
- Berichte über sportliche und kulturelle Anlässe
- Beiträge (auch in Form von Publireportagen) aus Handel und Gewerbe
- Berichte und Mitteilungen von etablierten Vereinen und politischen Parteien
- Beiträge zu Veranstaltungen, Gratulationen oder Nachrufen

Die inhaltliche Verantwortung für alle Beiträge in der Rubrik Schule (z.B. Schule, TaSS, Elternrat) liegt bei der Schulleitung.

Der publizierte Veranstaltungskalender basiert auf den Daten des online-Veranstaltungskalenders der Gemeinde. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für die Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Daten.

Werbung

In begrenztem Umfang steht das Gemeindemagazin Privaten, Vereinen, Handel und Gewerbe sowie weiteren Organisationen - immer im Kontext Stallikon - als Werbeträger zur Verfügung (siehe Inserate-Reglement).

Inhalte mit Werbecharakter bzw. Anzeigen und Inserate werden mit Ausnahme der Publireportage vom redaktionellen Teil des Magazins sichtbar abgegrenzt. Ein Inserateauftrag hat keinen Einfluss auf Inhalte der verschiedenen Rubriken. Die Redaktion gestattet keine redaktionelle Einflussnahme von Inserenten.

6. Redaktionelle Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für das Gemeindemagazin liegt beim Herausgeber: der Politischen Gemeinde Stallikon. Die Verantwortung für den redaktionellen Auftritt liegt beim Redaktionsteam. Publierte Meinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Informationen sicherzustellen; doch macht sie keinerlei Zusagen über Korrektheit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der im blickpunktstallikon enthaltenen Informationen. Sollten heikle und strittige Inhalte thematisiert werden, achtet die Redaktion auf die Wahrung eines respektvollen und sachlichen Stils und lässt insbesondere keinerlei persönliche Angriffe zu.

7. Beiträge und Einsendungen

- Beiträge (Texte + Bildmaterial) können nur digital eingesandt werden: blickpunkt@stallikon.ch
- Beiträge werden nur veröffentlicht, wenn sie mit der kompletten Absender-Adresse und Telefonnummer bei der Redaktion eintreffen (auch für Rückfragen wichtig).
- Jeder veröffentlichte Beitrag enthält i.d.R. den vollen Namen des Autors oder Verfassers und signalisiert damit dessen Verantwortlichkeit.
- Für die Einhaltung des Urheberrechtsgesetzes sind die Ersteller der Beiträge verantwortlich. Die politische Gemeinde Stallikon lehnt diesbezüglich jede Haftung für veröffentlichte Berichte und Bilder ab.
- Anonyme Zuschriften landen im Papierkorb; ebenso Beiträge mit offensichtlich falschem oder ehrverletzendem Inhalt wie z.B. in organisierten "Kampagnenbriefen".
- Über Publikation, Kürzung oder Bearbeitung (etwa in Bezug auf die Titelsetzung) der sachlich abgefassten Beiträge entscheidet die Redaktion; im Zweifelsfall nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber.

8. Dateiformate

Alle Einsendungen von Textdaten können nur als "offene Dokumente" angenommen werden z.B. als Word-Dokument für die PC- oder mac-Version. Digitale Auflösung der Fotos (separat geliefert, nicht im Text eingebunden) mind. 300 dpi oder 3 MB in JPG- oder PNG-Format.

Eine 1/1 Seite Text entspricht ca. 5000 Anschlägen inkl. Leerzeichen.

9. Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe wird jeweils auf der Gemeinde-Webseite und im Impressum in jeder Ausgabe vom blickpunktstallikon publiziert.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Benutzungsreglement wurde vom Gemeinderat genehmigt und tritt ab 1. Januar 2024 Kraft. Es wird auf der Gemeinde-Website veröffentlicht und kann revidiert werden.

V1: 22. Mai 2013
V2: 12. Juni 2015
V3: 18. Februar 2019
V4: 17. Juni 2019
V5: 18. Oktober 2023
V6: 20. November 2023